

**17.3893****Motion Guhl Bernhard.****Die Polizei muss wissen, welchen
Personen der Führerausweis
entzogen wurde****Motion Guhl Bernhard.****La police doit savoir à qui le permis
de conduire a été retiré****CHRONOLOGIE**

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 19.09.19

Guhl Bernhard (BD, AG): Vorweg meine Interessenbindung: Ich präsidiere die parlamentarische Gruppe für Polizei- und Sicherheitsfragen.

AB 2019 N 1711 / BO 2019 N 1711

In dieser Motion fordere ich nichts Neues. Ich fordere einzig, dass die Polizei mit den Systemen weiterarbeiten kann, mit denen sie vor der Inkraftsetzung von Artikel 89g Absatz 4 des Strassenverkehrsgesetzes gearbeitet hat. Worum geht es? Verschiedene Kantonspolizeien haben sogenannte automatische Fahrzeugfahndungs- und Verkehrskontrollsysteme beschafft, sogenannte AFV-Systeme. Ich spreche hier von den existierenden mobilen Systemen, welche temporär irgendwo aufgestellt werden. Diese Motion fordert keine fix installierten Kontrollsysteme, das wäre Sache der Kantone.

Mit diesen AFV-Systemen werden Autonummern gescannt und mit einer Fahndungsdatenbank abgeglichen. Damit werden gestohlene Fahrzeuge und auch gesuchte Verbrecher gefunden. Mit den AFV-Systemen werden aber auch Lenker erwischt, die mit dem Auto fahren, obwohl ihnen der Führerausweis dauerhaft oder temporär entzogen wurde. Die kantonalen Datenschützer haben diese Systeme der Kantonspolizeien kontrolliert und abgenommen und stehen mit den Kantonspolizeien laufend in Kontakt. Es lief alles reibungslos – bis zum 1. Januar 2019. An diesem Datum wurde der besagte Artikel in Kraft gesetzt. Die Hoheit der Verkehrszulassungsdaten ging da von den kantonalen Strassenverkehrsämtern an das Astra über. Das Astra will die Daten über die temporären Führerausweisentzüge nicht mehr den Kantonspolizeien übermitteln.

Der Bundesrat argumentiert in seiner Stellungnahme damit, dass mit den automatischen Systemen zu viele unbescholtene Personen ins Visier der Polizei geraten könnten. Hierzu ist zu entgegnen: Diese Systeme waren ja in Kraft, und es gab keinerlei Klagen. Es gibt wirklich keine Anzeigen gegen Personen, die in diesen Scanner geraten wären. Weiter argumentiert der Bundesrat, die Polizei könnte ja auch über Ripol auf diese Daten zugreifen. Nur: Die Ripol-Daten kann man nicht mit den AFV-Systemen abgleichen. Diese Datenbanken funktionieren nicht zusammen. Man braucht also die Daten des Astra. Zudem ist es so, dass die Ripol-Daten dann verwendet werden, wenn z. B. zwei Polizisten am Strassenrand stehen und ein Auto herauswinken und überprüfen. Damit werden aber nur sehr wenige Fahrzeuge kontrolliert.

Es braucht sehr viel, bis jemandem der Führerausweis entzogen wird. Damit der Führerausweisentzug seine Wirkung entfaltet, muss er von der Polizei auch durchgesetzt werden. Man muss einmal erwischt werden, und dann fahren die Leute auch nicht mehr. Gemäss Aussagen von Verkehrspychologen fahren etwa 40 Prozent der Fahrzeuglenker, denen der Ausweis entzogen wurde, dennoch herum. Die Wahrscheinlichkeit, ohne Ausweis erwischt zu werden, ist eben heute sehr klein. Sie wird noch viel kleiner, wenn wir den Polizeien nicht die Werkzeuge geben, die sie brauchen, um diese Massnahme eben durchzusetzen. Warum soll die Polizei nicht weiterhin mit solchen modernen Mitteln arbeiten können, die es heute schon gibt? Ich spreche hier von den mobilen Kontrollen, welche irgendwo an einem Vormittag für zwei, drei Stunden aufgestellt werden und dann wieder weggenommen werden. So hat man dann wirklich auch die Bestätigung.

Wenn Sie also die Verkehrssicherheit erhöhen wollen und wenn Sie möchten, dass diese Leute zwischendurch erwischt werden, wenn Sie wollen, dass die Polizeien ihren Job machen können, dann stimmen Sie dieser



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Herbstsession 2019 • Zehnte Sitzung • 19.09.19 • 08h00 • 17.3893
Conseil national • Session d'automne 2019 • Dixième séance • 19.09.19 • 08h00 • 17.3893



Motion bitte zu!

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Artikel 89g Absatz 4 des Strassenverkehrsgesetzes soll gemäss Moti-
när dahingehend angepasst werden, dass auch mit automatischen Fahrzeugfahndungs- und Verkehrskontroll-
systemen via Verknüpfung mit dem Fahndungssystem Ripol festgestellt werden kann, ob ein aktuell vollzoge-
ner Führerausweisentzug vorliegt oder nicht. Das tönt an sich sinnvoll und ist nachvollziehbar. Ich habe dazu
zwei Bemerkungen, und ich kann mir vorstellen, dass hier eventuell auch ein kleines Missverständnis vorliegt.
Die erste Bemerkung ist, dass die Polizei heute schon feststellen kann, ob einem Fahrer, den sie bei einer
Verkehrskontrolle überprüft, aktuell der Führerausweis entzogen wurde. Die Beamten haben jederzeit Zugriff
auf das Fahndungssystem Ripol, wo dann alle wichtigen Angaben zu den Fahrzeuglenkenden, also Führer-
ausweisdaten, aktuelle Führerausweisentzüge, vorsorgliche Entzüge, Sicherungsentzüge usw., abrufbar sind.
Das haben mir die Beamten so gesagt, das kann ich bestätigen.

Was Sie nun, Herr Nationalrat Guhl, zusätzlich wünschen, ist, dass auch die unbemannten automatischen
Fahrzeugfahndungs- und Verkehrskontrollsysteme auf die Informationen über die Fahrzeuglenkenden zugrei-
fen können. Wie gesagt, das tönt interessant. Man sagt, man könnte so ohne nennenswerten Aufwand fest-
stellen, ob sich eine Person ohne Führerausweis ans Steuer gesetzt hat oder nicht.

Nur, und jetzt komme ich zur zweiten Bemerkung und damit zu dem, was ich vorhin gesagt habe, dass viel-
leicht ein kleines Missverständnis vorliegt: Die automatischen Fahndungssysteme sind nicht auf die Kontrolle
des Fahrzeuglenkers ausgerichtet und für sie sinnvoll; vielmehr kontrollieren sie das Fahrzeug. Fahrzeug und
Lenkerin oder Lenker, das wissen Sie, ist nicht das Gleiche. Das heisst, man kontrolliert mit dem automati-
schen Fahndungssystem das Fahrzeug; aber das Fahrzeug erlaubt keinen Rückschluss auf die Lenkerin oder
den Lenker. Würde also das Auto einer Person erfasst, gegen die ein Führerausweisentzug vorliegt, dann gäbe
es einen Alarm – das müssen Sie auch noch wissen, das ist nicht nur irgendein Foto –, ganz egal, ob nun der
Fahrzeughalter selber am Steuer sitzt oder ob es die Partnerin ist oder ob es eines der Kinder ist oder sonst
jemand. Es gibt einen Alarm.

Gerade in Zeiten des immer weiter verbreiteten privaten Carsharings wäre das, denke ich, schon irgendwann
auch wieder ein Problem für die Polizei, weil man riskiert, dass Personen, die völlig legal unterwegs sind, ins
Visier der Polizei geraten. Da muss man dann wirklich auch abwägen. Wofür brauchen wir diese automati-
sierten Fahndungssysteme? Diese brauchen wir für einen Banküberfall. Wenn es beim Fahrzeug einen Alarm
gibt, folgt die Polizei diesem Fahrzeug und stoppt es dann. Wenn es aber ein Fahrzeug ist, bei dem unter Um-
ständen gar nicht der entsprechende Lenker am Steuer sitzt, es dann einen Alarm gibt und die Polizei losfährt,
dann könnte das auch zu schwierigen Situationen führen.

Ich sehe aber, dass ich Sie noch nicht überzeugt habe.

Guhl Bernhard (BD, AG): Frau Bundesrätin, ich durfte dieses System im Kanton Zürich live anschauen. Es war
effektiv so, dass ein Auto mit einer Frau drin vorbeigefahren ist. Der Polizist, der in dem Auto sass, in dem diese
mobile Kamera installiert war, hat es kontrolliert und hat gesehen, dass das Auto auf den Mann eingelöst ist.
Die Frau fuhr – also Bild gelöscht, weg, kein Problem. Wo sehen Sie das Problem? Das hat bis jetzt funktioniert
und im Betrieb über mehrere Jahre zu keinen Beanstandungen geführt. Warum soll nur der Umstand, dass
die Verkehrsdaten neu beim Astra und nicht mehr beim Strassenverkehrsamt sind, jetzt plötzlich dazu führen,
dass wir dieses System abschalten?

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Beim Beispiel, das Sie gebracht haben, ist es natürlich einfach, wenn
das Fahrzeug auf einen Mann ausgestellt ist, aber eine Frau es fährt. Wenn da aber ein Mann gefahren wäre,
hätte die Polizei unter Umständen nicht gewusst, ob das jetzt der Fahrzeughalter ist oder nicht. Ich kann Ihnen nur die Einschätzung unserer Fachleute wiedergeben. Sie kommen zum Schluss, dass man hier unter
Umständen mit relativ viel Aufwand die Polizei losschickt in Situationen, in denen dies gar nicht nötig wäre.
Indem wir bei der eigentlichen Kontrolle auf Ripol zugreifen können, haben wir schon genug Möglichkeiten.
Im Strassenverkehr haben wir sowieso die Situation, dass wir in den allermeisten Fällen nur mit Stichproben
arbeiten. Der Fahrzeuglenker, der ohne Führerausweis unterwegs ist, muss natürlich sowieso damit rechnen,
dass er erwischt wird. Von daher sind wir der Meinung, dass diese Ausgangslage genügend ist.

Hausammann Markus (V, TG): Sehr geehrte Frau Bundesrätin, könnte es nicht auch sein – ohne dass der
Alarm bis ins Letzte ausgelöst wird –, dass diese Fotos als Beweisdokumente dienen könnten und man das
eher in einem Massenverfahren abhandeln könnte, indem man diese Fotos eben

AB 2019 N 1712 / BO 2019 N 1712



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Herbstsession 2019 • Zehnte Sitzung • 19.09.19 • 08h00 • 17.3893
Conseil national • Session d'automne 2019 • Dixième séance • 19.09.19 • 08h00 • 17.3893



als Beweismaterial nutzen kann? Es gibt laut den Medien einen Fall, der weitergezogen wurde und in dem angezweifelt wurde, dass man dieses Foto brauchen kann. Was hat die Motion allenfalls darauf für einen Einfluss?

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Da muss ich Ihnen jetzt sagen, ich kann nicht sagen, ob mit Fotos noch Beweismaterial für andere Situationen geschaffen werden kann. Aber schauen Sie: Wir müssen hier auch aufpassen. Sie wollen jetzt plötzlich im Strassenverkehr Fotos machen und die Polizei auf Alarme von automatischen Fahndungssystemen hin losschicken. Ich würde sagen: Schauen wir, dass die Polizei, wenn sie Kontrollen macht und auf einen Lenker oder eine Lenkerin mit Fahrausweisentzug trifft, die Informationen, die sie braucht, zur Hand hat. Ich glaube, das finden wir alle richtig und gut. Aber dass wir auch noch mit automatischen Fahrzeugfahndungssystemen Fotos machen – ich bin nicht sicher, ob das wirklich eine gute Idee ist.

La présidente (Moret Isabelle, première vice-présidente): Le Conseil fédéral propose de rejeter la motion.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 17.3893/19462)

Für Annahme der Motion ... 130 Stimmen

Dagegen ... 52 Stimmen

(1 Enthaltung)